

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 9 (1901)

**Heft:** 13

**Vereinsnachrichten:** Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hr. Dr. J. Braun (Genf) als Vertreter des Samaritervereins Genf knüpfte an die Auseinandersetzungen des Obersten Ed. Neifz an, dessen Hoffnungen und Wünsche er teilt.

Nationalrat Oberst Karl Köchlin überbrachte in seiner Eigenschaft als Kommandant der I. Infanteriebrigade dem Roten Kreuz den Gruß der aktiven Armee, für welch' letztere es eine Beruhigung ist, zu wissen, daß im Ernstfall Hülfe zur Linderung der geschlagenen Wunden nahe ist. Der guten Sache des Roten Kreuzes dienen aber auch mit größter Liebe und Hingabe die Frauen; des Sprechers Hoch galt den Damen als den aufopfernden Mitarbeiterinnen am großen Werke.

Dieser Toast wurde in lanniger Weise im Namen der Damen verdaulkt und erwidert von Hrn. Nationalrat v. Steiger.

So nahe unvermerkt die Stunde, da man sich von der frohen Stimmung und dem kostlichen Ehrenwein der Basler Regierung losreißen mußte, um einen Gang durch die nahe Gewerbeausstellung anzutreten, nachdem noch der Tafelmajor, Hr. Dr. Niemann, seinen Trinkspruch auf die heutigen Gäste Basels ausgebracht hatte. Und wieder wenige Stunden nachher entführten die Eisenbahnzüge nach allen Richtungen diejenigen, die sich für kurze Zeit im Dienste der Humanität und des Vaterlandes im gastlichen Basel zusammengefunden hatten.



## Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein.

### In eigener Sache.

In Nr. 107 des „Schweizer Handels-Courier“ vom 7. Mai 1901 erschien unter der Spitzmarke „Ein Skandal“ eine redaktionelle Notiz, worin öffentlich gerügt wurde, es hätten ein halbes Dutzend oder mehr von Teilnehmern der Delegiertenversammlung des schweiz. Militärsanitätsvereins in Uniform am helllichten Tage einem verrufenen Hause einen Besuch abgestattet; anschließend an diese Notiz wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, „daß Tragen der Uniform bei Versammlungen von Militärvereinen einfach zu verbieten“. Diese Notiz machte die Runde durch die schweiz. Presse und gab zu unerquicklichen und zum Teil etwas ungeschickten Erörterungen reichlich Veranlassung. In einem Briefe vom 12. Mai an den Oberfeldarzt präzisierte die Redaktion des „Schweizer Handels-Courier“ den jenem Artikel zugrunde liegenden Thatbestand wie folgt: „Am betreffenden Tage lehrte ich mit meiner Familie von einem Spaziergang nach Hause zurück. Es war circa 5 $\frac{1}{2}$  Uhr abends, als ich die stark belebte Straße Nidau-Biel passierte und mit eigenen Augen sah, daß eine Anzahl — mindestens sechs — Sanitätler quasi im Gänsemarsch das Toleranzhaus betrat, das unter dem Namen „Waldborn“ oder „Hungaria“ bekannt ist. Die Nummer vermochte ich nicht zu erkennen, da ich den Vorfall, der natürlich ziemlich schnell vor sich ging, nur aus einer gewissen Entfernung beobachten konnte. Immerhin muß er aufgefallen sein; denn ich konnte nachher selbst unter dem promenierenden Publikum Entrüstungsausdrückungen hören.“

Sofort nach Erscheinen des Artikels im „Handels-Courier“ entschloß sich das Central-Komitee des Militärsanitätsvereins zur Anhebung einer Untersuchung über den inframinierten Vorfall; es erhielt hiezu überdies in aller Form einen Auftrag vom schweiz. Oberfeldarzt, der jener Delegiertenversammlung offiziell beigewohnt hatte, und außerdem verlangten mehrere Sektionen des Militärsanitätsvereins, speziell solche aus der Ostschweiz, eine genaue Feststellung des Thatbestandes.

Die vom unterfertigten Central-Komitee angehobene Untersuchung hat nun mit unwiderleglicher Beweiskraft (das bezügliche Material haben wir dem Oberfeldarzt übermacht) ergeben, daß die weitaus größte Zahl von Teilnehmern der Delegiertenversammlung vom 5. Mai spätestens mit dem Zuge 5. 05 nachmittags von Biel verreist ist; für diejenigen Teilnehmer, welche später verreist sind, hat der Oberfeldarzt die Beweise in den Händen, daß sich dieselben während der kritischen Zeit in Gesellschaft ehrenwerter Mitglieder des Militärsanitätsvereins Biel und in anständigen Lokalen befunden haben. Es ist somit für jeden einzelnen uniformierten Teilnehmer der Delegiertenversammlung der Alibi-beweis in Bezug auf den signalisierten „Skandal“ erbracht.

Mag also Hr. Binz abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr beim „Waldborn“ gesehen haben, was er behauptet, so sind wir trotzdem im Falle, zu erklären, daß der vom „Handels-Courier“ gerügte Besuch von Toleranzhäusern durch uniformierte Soldaten mit der Delegiertenversammlung des schweiz. Militärsanitätsvereins in keinem Zusammenhange steht; wir protestieren hiemit nachdrücklichst gegen den unverdienten Schimpf, welcher dem Militärsanitätsverein unter erschwerenden Umständen, weil durch das Mittel der Presse öffentlich begangen, angethan wurde, und ersuchen die Redaktionen derjenigen Zeitungen, welche den Artikel „Ein Skandal“ mit oder ohne Glossen reproduziert haben, von der Entlastung des Militärsanitätsvereins Notiz zu nehmen.

Wir haben uns bemüht, von der Redaktion des „Handels-Couriers“ Genugthuung zu erhalten, jedoch umsonst; ein bezügliches, vom Oberfeldarzt und vom Centralkomitee des Militärsanitätsvereins gemeinsam abgefasstes und unterzeichnetes Begehrten wurde von Hrn. Redaktor Binz unterm 13. Juni abhin unter dem nichtigen Vorwande, es sei zu wenig höflich abgefasst, zurückgewiesen. Mit anderen Worten: Dem Redaktor des „Handels-Courier“ wird durch ein eingehendes, vom eidgen. Oberfeldarzt mitunterzeichnetes Aktenstück der Beweis geliefert, daß er sich bezüglich des „Skandals“ geirrt und die beleidigenden Schlussfolgerungen an die falsche Adresse gerichtet, also Unschuldige verläumdet habe, und die Folge davon ist, daß Hr. Binz, der in unüberlegter Weise den Militärsanitätsverein öffentlich denuncierte hat, sich nun mit dem Mantel der gekräukten Unschuld drapiert und offenbar für seine publizistische Glanzleistung noch gar ein besonderes Lob erwartet. Wir überlassen das Urteil über dieses Verlegenheitsmanöver eines schlechten Gewissens den Lesern und verzichten im übrigen darauf, uns mit Hrn. Binz herumzustreiten; uns und unsren Sektionen genügt die That-sache, daß die angehobene Untersuchung ein völlig entlastendes Resultat ergeben hat, und überdies geben wir der Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Bevölkerung Biels, wie wir zu unserer großen Freude erfahren durften, das Gebahren des Hrn. Binz in der obschweiz. Angelegenheit einstimmig verurteilt.

Biel, den 24. Juni 1901.

Im Namen des Centralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,  
Der Präsident: **St. Marthaler.**  
Der Sekretär: **H. Vogt.**

Der Unterzeichnete hat die auf oben erwähnten Fall bezüglichen Akten genau geprüft und sich davon überzeugt, daß die Beschuldigung des „Handels-Courier“ gegen den Militärsanitätsverein völlig unbegründet ist. Er schließt sich den vorstehenden Ausführungen des Centralkomitees vollständig und vorbehaltlos an.

Bern, den 24. Juni 1901.

Der Oberfeldarzt der schweiz. Armee:  
**Dr. A. Mürset.**

## Aus den Vereinen.

Am 20. April fand die Schlußprüfung der Samariterkurse Zürich-Oberstrasse, der unter Leitung von Hrn. Dr. W. Roth und Hülfeslehrer Alb. Lieber stattgefunden hatte, statt. Es waren dabei 21 Damen und 13 Herren beteiligt. Vom Centralvorstand war Hr. Cramer, Präsident, anwesend.

Der allgemeine Turnverein Bern hat für seine Mitglieder durch Hrn. Dr. König in Bern und Hülfeslehrer Wyffenegger einen Samariterkurs abhalten lassen, dessen Schlußprüfung am 18. Mai stattgefunden hat. Es nahmen daran 18 Herren teil. Hr. Höri, Bern, vertrat den Bundesvorstand.

**Feldübung Auverschl.** (Corresp.) Der Samariterverein Auverschl hat am 12. Mai 1901 einen Ausflug mit Extraschiff nach Richterswil und einen Spaziergang von Richterswil nach dem Gasthof zum „Sternen“ in Samstagern unternommen. Nach einem halbstündigen Aufenthalt bei einer Erfrischung da-selbst wurde durch einen Spaziergänger in den „Sternen“ berichtet, daß etwa 15 Minuten von dort in einem Thal an einer abhängigen Halde ein größerer Erdgeschliff erfolgt sei, welcher eine Abteilung blumen-suchender Senabne verschüttet, und daß denselben jedenfalls zum großen Teil schwere Unfälle erstanden seien, man möge diesen schnell Hülfe leisten. Da momentan kein Arzt in der Nähe war, wurden vom Präsidenten des genannten Vereins, G. Benz, sofort die nötigen Anordnungen getroffen. Die Samariter und Samariterinnen wurden eiligt zur ersten Hülfeleistung zusammengerufen, zwei Personen werden sofort ausgeschickt, um ärztliche Hülfe zu suchen, eine Abteilung Samariter wird in aller Eile nach der Unglücksstätte abgesandt, um die Verunglückten aus ihrer peinlichen Lage zu befreien, während eine zweite Abteilung einen Notverbandplatz einrichtet, eine dritte Abteilung Nottragbahnen erstellt und eine vierte Abteilung in einer